

Rad-WM – was gilt? Vereinbarung mit dem Stadtrat.

Verschiedene Rekurrenten haben mit dem Stadtrat eine Vereinbarung getroffen, die Betroffenen eine verkehrsmässige Erschliessung erleichtert. Der Stadtrat verzichtet bedauerlicherweise auf eine proaktive Kommunikation. Aber folgende Vereinbarung gilt.



VEREINBARUNG

Ziff. 1: Die Rekurrenten nehmen zur Kenntnis, dass der Stadtrat am 27. September 2023 Beschluss (Nr. 2820/2023) gefasst hat, womit er im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept zur Durchführung der Rad-WM 2024 und den angefochtenen temporären Verkehrsvorschriften für die Zürcher Stadtkreise 1, 2, 7, 8, 11 und 12 (2023/0031) Erschliessungslösungen verabschiedet hat, welche besonders Betroffenen die Erschliessung erleichtern.

Ziff. 2: Die Rekurrenten anerkennen, dass ein Grossteil der im Rahmen des Neubeurteilungsbegehrens sowie des Rekurses vorgebrachten Anliegen, namentlich

- dass keine Anwohner oder lokale Gewerbetreibende ganz eingeschlossen werden,
- dass die Sperrzeiten der Rennstrecken, soweit es geht, minimiert werden,
- dass der öffentliche Verkehr notwendige Kapazitäten erhält und
- dass der motorisierte Gewerbe- und Anwohnerverkehr möglich bleibt,

durch die vom Stadtrat beschlossenen Erschliessungslösungen berücksichtigt wurden. Es wird weiter festgehalten, dass gewisse Anliegen nicht ganz, sondern bloss teilweise berücksichtigt wurden.

Ziff. 3: Konkret bedeutet dies für die Rad-WM 2024 das Folgende:

Die angefochtenen temporären Verkehrsanordnungen sehen auf der gesamten Rennstrecke während der gesamten neun Tage von 05.00 bis 19.00 Uhr ein allgemeines Fahrverbot vor.

Mit den vom Stadtrat beschlossenen Erschliessungslösungen wird es drei Phasen (grün, orange und rot) geben, die individuell, je nach Rennsituation, gelten und möglichst eng mit dem konkreten Zeitplan abgestimmt sind.

Die grüne Phase bedeutet, dass alle Rennstreckenabschnitte normal befahrbar sind. Während der orangen Phase kann die Strecke (bis ca. eine Stunde vor Beginn des Rennens sowie nach Durchfahrt des Putzwagens bzw. dem Abbau) von Fussgängern und Velos frei gequert werden – allerdings nicht in Längsrichtung befahren werden. An bis zu 20 geeigneten Stellen wird es Querungen für den motorisierten Verkehr geben, die von besonders Betroffenen kontrolliert genutzt werden können. Einzelne Kurse des öffentlichen Verkehrs verkehren während der orangen Phase auf den Rennstrecken auch in Längsrichtung, so verkehrt der Bus der Linie 31 bis sehr kurz vor Rennbeginn entlang der Witikonstrasse. Die rote Phase ist diejenige Phase während des Rennens. Querungen für den motorisierten Verkehr sind nur für besonders Betroffene und nur an den bis zu 20 Stellen kontrolliert möglich. Diese Stellen werden von geschultem Personal betreut, welche das Renngeschehen kennen, abschätzen können und somit auch die Querungen je nach Rennsituation freigeben und wieder schliessen können. So werden in einem beschränkten Mass auch während des Rennens Querungen durch Anwohner sowie durch Gewerbetreibende ermöglicht.

Ziff. 4: Die Rekurrenten nehmen zu Kenntnis, dass die Stadt Zürich weiterhin darum bemüht ist, besondere Interessen von Rekurrenten, die auch mit den Erschliessungslösungen unberücksichtigt bleiben, bestmöglich zu berücksichtigen, und dass die Stadt Zürich versucht, mit den Betroffenen bilaterale Lösungen zu finden.

Ziff. 5: Die Rekurrenten verpflichten sich, ihre Rekurse im noch rechtshängigen und pendenten Rekursverfahren nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung zurückzuziehen.

Für die Lösung individueller Fragestellungen wenden Sie sich bitte an die städtische Hotline «Rad-WM 2024» (Telefon +41 44 215 40 90).

Am 4. September 2023 unterzeichnet durch den Stadtrat von Zürich sowie am 9. September 2023 durch den Vertreter der Rekurrenten.

Arbeitgeber Zürich VZH, ACS Sektion Zürich, Baumeister-Verbände Region Zürich-Schaffhausen Zürich, Bezirksgewerbeverbands Meilen, City Vereinigung Zürich, Forum Zürich, Gewerbeverband der Stadt Zürich, Hauseigentümerverbände des Kantons und der Stadt Zürich, KMU- und Gewerbeverband des Kantons Zürich, Komitee Weltoffenes Zürich, TCS Stadt Zürich, Unternehmergruppe, Wettbewerbsfähigkeit, Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberverbände der Industrie, Vereinigung Zürcher Immobilienunternehmen, Zürcher Bankenverband, Zürcher Handelskammer, Zürcher Hotellerie